

Liestal, 22. Oktober 2019/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/588
Postulat	von Rolf Blatter
Titel:	Gasversorgung im Kanton Basel-Landschaft
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Verschiedene Signale deuten darauf hin, dass Erdgas in der künftigen Energieversorgung zunehmend unter Druck gerät. Der Bundesrat will, dass die Schweiz bis 2050 das Ziel Netto-Null CO₂-Emissionen erreicht und somit klimaneutral wird. Daher ist Erdgas als fossiler Energieträger längerfristig durch CO₂-freie Energien zu ersetzen. Der Ständerat hat in der Herbstsession 2019 das neue CO₂-Gesetz des Bundes verabschiedet. Darin ist ab 2023 ein Grenzwert für CO₂-Emissionen von 20 kg CO₂ pro Quadratmeter Energiebezugsfläche enthalten. Dieser Grenzwert soll alle fünf Jahre verschärft werden. Heizungen in Bauten, welche diesen Grenzwert überschreiten, dürfen nicht mehr durch eine fossile Heizung ersetzt werden, ausser das Gebäude wird gleichzeitig energetisch saniert und der Energieverbrauch markant reduziert. Es ist davon auszugehen, dass mit dem CO₂-Grenzwert nicht die Verwendung von Erdgas in industriellen und gewerblichen Prozessen gemeint ist. Nichtsdestotrotz muss bei einem Ziel Netto-Null 2050 die Industrie und das Gewerbe ihren Beitrag dazu leisten. Die Beschlüsse vom Ständerat müssen zuerst noch im Nationalrat bestätigt und allenfalls vom Volk in einer Abstimmung angenommen werden.

Einige Kennzahlen zum fossilen Energieverbrauch BL (Quelle Energiestatistik Statistisches Amt):

- Der Anteil Erdgas am Endenergieverbrauch im Kanton Basel-Landschaft betrug 2016 16,5 %.
- Der Beitrag an die CO₂-Emissionen 22 %.
- Davon wurden im Sektor Wohnen 755 GWh (56 %) und im Sektor nicht Wohnen 587 GWh (44 %) Endenergie verbraucht.
- Erdgas emittiert pro kWh rund einen Viertel weniger CO₂ als Heizöl extraleicht.

Einige Kennzahlen zur Erdgasversorgung BL (Quelle: Jahresbericht z. H. Bundesamt für Energie):

- Gasnetzbetreiber im Kanton: Gasversorgung Laufental/Thierstein AG, Laufen
Erdgas AG Laufental-Thierstein, Münchenstein
- Gasnetzbetreiber ausserhalb Kanton: IWB, Basel
- Länge Leitungsnetz >1 bis 5 bar: 89,2 km
0 bis 1 bar: 831,7 km
- Nebst den Erdgasleitungen sind eine Vielzahl an weiteren technischen Einrichtungen wie Druckreduzierstationen im Eigentum der Gasnetzbetreiber.

Infolge den oben genannten Hintergründen dürfte das Geschäft mit Erdgas in Zukunft weniger attraktiv werden. Bei einem teilweisen Rückbau der Erdgasversorgung wie z. B. in Basel-Stadt beschlossen, werden die Kosten für Erdgas voraussichtlich eher steigen. Eine Dekarbonisierung der Erdgasversorgung durch Biogas ist von den benötigten Mengen kaum denkbar und ein Ersatz von Erdgas durch Power-To-Gas Lösungen dürfte aus Kostengründen eher zu einer Verteuerung beitragen. Ob in Zukunft Neuentwicklungen zu einer Kostenreduktion führen ist ungewiss. All diese Umstände tragen nicht zu einer Vergünstigung von Gas als Energieträger bei.

Zu den gestellten Fragen

Die Fragen zielen auf den Erhalt der Erdgasversorgungsinfrastruktur in Basel-Landschaft ab. Sie können Stand heute nicht im Detail, aber wie folgt beantwortet werden.

Das kantonale Energiegesetz (SGS 490) beauftragt den Regierungsrat in § 3 eine kantonale Energieplanung zu erstellen und dem Landrat Bericht zu erstatten. Teil dieser Energieplanung ist eine Strategie zur Energieversorgung und -nutzung mit den notwendigen Massnahmen. Es ist selbstredend, dass Erdgas heute eine bedeutende Rolle in der Energieversorgung im Kanton Basel-Landschaft spielt und hierzu in der Energieplanung Aussagen erwartet werden dürfen. Es ist geplant diesen Bericht in der zweiten Hälfte 2020 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Liberalisierung der Erdgasversorgung wird voraussichtlich dazu führen, dass analog zur Stromversorgung eine Aufteilung in Netzbetreiber und Gaslieferanten erfolgen wird. Wie die Auswirkungen sein werden, wird die Zukunft weisen. Die Erdgasversorgung ist nicht direkt mit der Stromversorgung vergleichbar, da die Anzahl der Gasanbieter deutlich geringer ist. Eine Marktöffnung bietet immer neue Chancen, die Frage ist nur, zu wessen Vorteil diese sein werden.

Die Fragen tendieren weiter zu einer Privatisierung der Gasversorgung in Basel-Landschaft. Da seitens IWB keinerlei Signale zu verspüren sind, dass sie aus der Erdgasversorgung aussteigen möchten, können zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Aussagen zu den nachfolgenden Fragen machen:

- Wie könnte das derzeitige Gasnetz ausserhalb von Basel ohne IWB als Produzent/Hersteller betrieben werden?
- Wie müssten langfristige Verträge ausgestaltet werden? Für einen neuen Netzbetreiber? Für einen allfällig neuen Besitzer des Gasverteilnetzes?
- Wie sieht der Regierungsrat die wichtige Unterscheidung zwischen Betrieb und Infrastruktur (Gasnetz)?
- Kann der Regierungsrat dabei den Fokus auf eine privatwirtschaftliche Lösung legen?

Diese Fragen sind sehr hypothetisch und sie wären dannzumal zu beantworten.

Zur Fernwärme im Kanton Basel-Landschaft kann so viel gesagt werden, dass es rund 150 Wärmeverbünde gibt, welche weiter ausgebaut werden. 2016 wurden rund 400 GWh Wärme an die Kundschaft verkauft. Dies sind rund 15 % des gesamten fossilen Endenergieverbrauchs.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wohlwissend, dass die Erdgasversorgung in der kantonalen und nationalen Energiepolitik weiter ein Thema sein wird und vor dem Hintergrund, dass die kantonale Energieplanung erste Aussagen zur Rolle von Erdgas als Energieträger in der Zukunft in Basel-Landschaft enthalten wird.